

Versicherung

RRV Reiserücktrittskosten-Versicherung und Jahresversicherung in EUR:

Reisesumme	RRV 1 + 2		Reisesumme	Jahresversicherung 1 + 2 bis 64 J.			
	Einzelperson/ Familie/Objekt mit SB			Einzelperson* mit SB		Familie/Objekt* mit SB	
300	14	RDM102	750	29	JTA110	55	JTC110
400	18	RDM103	1000	34	JTA111	55	JTC110
500	22	RDM104	1500	44	JTA112	55	JTC110
600	28	RDM105	2000	54	JTA113	64	JTC111
800	34	RDM106	3000	73	JTA114	74	JTC112
1000	39	RDM107	4000	98	JTA115	99	JTC113
1200	48	RDM108	6000	119	JTA116	134	JTC114
1400	57	RDM109	8000	X		194	JTC115
1600	64	RDM110	10000	X		229	JTC116
1800	71	RDM111					
2000	76	RDM112					
2200	84	RDM113					
2400	92	RDM114					
2600	103	RDM115					
2800	112	RDM116					
3000	121	RDM117					
3500	132	RDM118					
4000	149	RDM119					

* Preise: Reisesumme pro Person wird versichert.
Alle o.g. Preise sind mit Selbstbeteiligung.

1 = Stornokosten-Versicherung
2 = Reiseabbruchversicherung

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632

10006 Berlin

Telefon 0800 3696000

Fax 0800 36990000

Mail beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Homepage: <http://www.versicherungsombudsmann.de>

Produktinformationen unter: www.erv.de/PIB zum Download

RRV Reiserücktrittskosten-Versicherung: Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang der ersten Buchungsbestätigung. Bei Buchung innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

Leistungen: Versichert ist u.a.: • Stornierung: Wir erstatten die vertraglich geschuldeten Stornokosten, wenn Sie Ihre Reise aus einem versicherten Grund stornieren müssen (mit SB).

• Umbuchung: Bei Umbuchung der Reise aus versichertem Grund ersetzen wir Ihnen die Umbuchungsgebühren bis zur Höhe der Stornokosten, die bei unverzüglicher Stornierung angefallen wären. • Verspäteter Reiseantritt: Wir erstatten die nachgewiesenen Mehrkosten der Hinreise und die nicht genutzten Reiseleistungen abzüglich der Hinreisekosten aus einem versicherten Grund. Versicherte Gründe sind u.a.: • Unerwartete schwere Ersterkrankung sowie die Verschlechterung einer Vorerkrankung, sofern in den letzten sechs

Jahresversicherung: Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Vertragsjahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt wird. Als Familie, Paar und Geschäftsreisender mit Familie, die mehrmals im Jahr verreisen und auch die Wochenendausflüge absichern wollen. Außerdem alle, die ein Objekt (z.B. Ferienwohnung, Hausboot, Fähren) buchen bzw. gebucht haben. Versichert sind alle Reisen, die während der Laufzeit des Vertrages stattfinden. Hier sind alle Reisen versichert, die innerhalb der Laufzeit des Vertrages gebucht wurden. Reisen, die vor Beginn der Versicherung gebucht wurden, sind dann versichert, wenn zwischen Vertragsbeginn und planmäßigem Reiseantritt mindestens 30 Tage liegen. Reisen, bei denen zwischen Buchung und planmäßigem Reiseantritt weniger als 30 Tage liegen, sind versichert, wenn die Laufzeit der Jahresversicherung am Tag der Reisebuchung, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, beginnt.

Monaten keine ärztliche Behandlung erfolgte • Schwere Unfallverletzung • Tod • Unerwarteter Termin zur Organ- spende • Schwangerschaft • Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch und Elementarereignisse • Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund betriebsbedingter Kündigung • Konjunkturbedingte Kurzarbeit.

Versicherungsvertrag und Bedingungen der Europäischen Reiseversicherung ERV, 81605 München erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung!

2018

Das  Telefon
040/723 743 - 0

